

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
u. Waisenhausstr. 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Kgl. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

No. 167.

Freitag, den 15. Juni

1860.

Dresden, den 15. Juni.

— Se. Maj. der König hat sich in Folge eines von Sr. K. Hoh. dem Prinz-Regenten von Preußen erhaltenen Schreibens gestern Abend in Begleitung des Generaladjutanten Oberstallmeisters Generalleutnants v. Engel nach Baden-Baden begeben.

— Se. Maj. der König hat dem Inspector des physikalisch-mathematischen Salons, Commissionrath Rudolph Sigismund Blochmann, das Ritterkreuz des Albrechtsordens verliehen.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: In der gestrigen Hauptverhandlung trat wieder einmal eines jener Subjecte auf, welche der Schrecken und die Plage für ihren Heimathsort und dessen ganze Umgegend sind und die in ihrer Rechthaberei und Streitsucht mit Schimpfen, Bedrohungen und Erzeissen gleich bei der Hand sind, daher ihnen auch Jeder möglichst aus dem Wege geht und in Allem, was sie thun, Fünft gerade sein läßt, um nur nicht ihren Haß und ihre Verfolgung zu erwecken. Dieser Mensch war der im Radeberger Gerichtsbezirke als Erzeiscent und Wilddieb berüchtigte J. G. Altzel aus Allersdorf. Schon sein Auftreten bei Gelegenheit der Befragung über seine persönlichen Verhältnisse ermangelte nicht des Auffälligen. Denn als ihm sein langes Sündentregister vorgehalten wurde, laut dessen er wegen Wilddiebstahls, Bedrohung und Widersesslichkeit die Strasshäuser von der untersten Stufe bis zur höchsten durchgemacht hatte, da waren das lauter Lügen gewesen, die ihn zum Verbrecher gestempelt hatten; in keiner Untersuchung hatte er irgend ein Vergehen zugegeben, wenn dasselbe auch noch so handgreiflich war; er erschien als Märtyrer der gegen ihn gespielten Bosheiten und als der unschuldigste Mensch unter der Sonne. Auch in Betreff der jetzt gegen ihn vorliegenden Anklagen setzte er den bestimtesten Thatsachen, den übereinstimmenden Aussagen der glaubwürdigsten Zeugen, z. B. des Ortsrichters und des Districtsgerichtsarmen, ein hartnäckiges, an Bornirtheit grenzendes Längnen entgegen, obgleich er der schlaueste Fuchs ist und namentlich in seiner mit notorischer Gewerbmäßigkeit getriebenen Wilddieberei sich stets den Nachforschungen Anderer zu entziehen weiß, ja es dahin gebracht hat, daß aus Furcht vor seiner Rache Niemand mehr ihm nachgeht oder seine bemerkten Widergeselligkeiten zur Anzeige bringt. So erfuhr man unter Anderem, daß der vorige Pächter des Allersdorfer Jagdreviers lediglich Mittels wegen, d. i. wegen dessen unausgesetzten Wildschädigungen, den Pacht wieder aufgegeben, einer der Zeugen aber es verschmäht hatte, sich eine ihm versprochene Belohnung von 10 Thalern zu verdienen, wenn er ihn einmal bei einer Wilddieberei erwischen könne; denn er fürchte sich zu sehr vor ihm, meinte er. Als am Schlusse der Beweisaufnahme die Zeugen

schwören sollten, versuchte er, diesem Acte sich zu widersetzen, denn was Die gesagt hätten, das wären lauter Lügen, und er wolle sie Alle meineidig machen. Der schlaue Wilddieb war nämlich doch einmal wieder der Justiz in die Hände gefallen, und dies bildete den ersten Gegenstand der jetzigen Anklage. Am Morgen des letzten Charfreitags mochte er sich so sicher gefühlt haben, daß er einen in der dem Dorfe ganz nahen Waldung mittelst einer Schlinge gefangenen Hasen derartig unter dem Brustlage hereinbrachte, daß zu beiden Seiten die Läufe herausstanden. Er versuchte zu beweisen, daß er an jenem Morgen gar nicht in den Busch gekommen, und daß Dasjenige, was er unter dem Lage getragen habe, der Leichnam einer ihm von einem Nachbar geschenkten und sofort geschlachteten Henne gewesen sei. Daß er an jenem Morgen eine solche geschenkt erhalten und getödtet habe, erwies sich zwar als richtig; aber es wurde ihm denn doch bemerkbar gemacht, daß eine Henne keine Hasenläufe zu haben pflege. Nachdem die Sache zur Kenntniß des Genésarmen und des Gerichts gekommen war, wurde in seiner Wohnung eine Ausfuchung veranstaltet. Obschon man ihn daselbst nicht antraf, so wurde doch mit deren Bornahme in seiner Abwesenheit verfahren, und man fand bei dieser Gelegenheit mehrere höchst verdächtige Gegenstände, z. B. ein Flintenrohr, einen Ladestock, Bleikugeln, Schrot, Pulver, Drathschlingen &c. zum Theil offen daliegend, zum Theil auch in verschiedenen Verstecken. Einiges davon, wie den Schießbedarf, wollte er von einem gewissen Kloßsche erhalten haben; diese Angabe blieb aber unerweisbar, weil der Mann bereits verstorben ist. Von allem Anderen wußte er gar nichts; „von mir aus ist das nicht“, meinte er, „das mag hingesteckt haben, wer da will.“ Ueberhaupt entwickelte er eine seltene Zungenvirtuosität, fiel nicht selten dem Vorsitzenden in die Rede und mußte deswegen wiederholt zur Ruhe verwiesen werden. Aber als er an jenem Tage der Ausfuchung nach Hause gekommen war, da entwickelte sich eine Scene, welche den zweiten Gegenstand der jetzt gegen ihn erhobenen Anklage bildete. Der Gemeindevorstand hatte ihm zwar eröffnet, daß das Gericht da gewesen und Ausfuchung gehalten habe; aber er schrie und tobte fürchterlich und stieß in Betreff dieses Vorgangs die verwegendsten Schimpfreden gegen den Gemeindevorstand und das Gericht aus. „Die Leute hätten nichts bei ihm zu suchen“, hieß es, „das wäre lauter Spitzbubenbande!“ Der letztere Ausdruck erlitt auch verschiedene Variationen und wechselte mit „Räuberbande“ und „Hallunken“ ab. Als der Ortsrichter Rafe, der das leider nicht zu ändernde Pech hat, diesen bössartigen Menschen als Auszügler in seinem Gute zu haben, in Folge des entstandenen Mordspetakels herzukam und ihm Ruhe gebot, empfang er auch diesen mit den Worten: „Du Spitzbube bist auch